

5. Januar 1927.

II. Die Herren Professoren werden angewiesen:

- a) die eingehenden Rechnungen unverzüglich an die Kassaverwaltung abzuliefern und die Rechnungsführung den Bestimmungen des Regulativs betr. das Kassa- und Rechnungswesen etc. (vom 8. Dezember 1892) anzupassen;
- b) die Ausgaben streng im Rahmen der bewilligten Kredite zu halten;
- c) für Anschaffungen und neue Einrichtungen, die grössere Summen beanspruchen (s. Verfügungen vom 16. Januar 1900 und vom 16. Januar 1908), vorerst die Zustimmung des Schulrates einzuholen;
- d) die Anschaffungen für die Handbibliotheken auf das Notwendigste zu beschränken (Organisationsstatut für die Bibliothek vom 31. Juli 1920, III);
- e) zur Verhütung unnützer Mehrausgaben den Gas-, Wasser- und Elektrizitätsverbrauch zu überwachen.

III. Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

IV. Die Uebertragung von Ausgaben eines Jahres auf Rechnung des folgenden ist unstatthaft.

V. Mitteilung an die betr. Dozenten und die Kasse.

3.
Professur f. spezielle Botanik,
besondere Kredite.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Rikli (Schreiben vom 30. Dezember 1926, Nr. 2028)

wird verfügt:

1. Der Professur für spezielle Botanik werden für das Jahr 1927 zugewiesen:
 - a) aus dem Huber-Fonds 1400 Fr., und zwar 750 Fr. zur Unterstützung von Studierenden auf botanischen Exkursionen und 650 Fr. für die übrigen Zwecke der Botanik;
 - b) aus dem Stocker-Heer-Fonds des Botanischen Museums die Zinsen im Betrage von etwa 400 Fr.
2. Mitteilung an den Gesuchsteller und die Kasse.
